



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0268/2026		Datum: 11.05.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01/10/40/BUGA2029/CH	
Betreff: BUGA 2029 - Projekte der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
18.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat fasst zu den einzelnen aufgeführten Projekten und Maßnahmen die untenstehenden Beschlüsse, um Projektprioritäten und die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2029 in Koblenz festzulegen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 4. September 2025 wurde der Stadtrat über den aktuellen Stand der städtischen Planungen im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2029 informiert. Diese städtische Gesamtplanung, welche kontinuierlich fortgeschrieben wird, fasst alle Maßnahmen zusammen, die die Stadt Koblenz auf eigene Initiative entwickeln und in enger Abstimmung mit der BUGA 2029 gGmbH umsetzen will. Deshalb wurden in das Gesamtkonzept auch zahlreiche Maßnahmen aufgenommen, von denen die Stadt zur BUGA enorm profitieren wird, die aber auch ohne die BUGA realisiert würden.

Die vorliegende Beschlussvorlage befasst sich mit folgenden Maßnahmen:

- 1. Maßnahmen der Stadt Koblenz, die zwar unabhängig von der BUGA 2029 geplant wurden, jetzt aber so beschleunigt werden sollen, dass sie bis 2029 abgeschlossen sind,**
- 2. Maßnahmen, die nur aus Anlass der BUGA realisiert werden sollen,**
- 3. Forderungen an das Land RLP und die BUGA 2029 gGmbH sowie ergänzende Maßnahmen zur erfolgreichen Durchführung der BUGA 2029,**
- 4. Maßnahmen, die bis zur BUGA 2029 nicht realisiert werden können.**

Drei Jahre vor der BUGA sollen die geplanten Projekte gebündelt, priorisiert und die Realisierung gezielt auf das Veranstaltungsjahr 2029 ausgerichtet werden. Ziel der Beschlussfassung ist, festzulegen, welche Projekte bis zur BUGA 2029 abgeschlossen, welche Projekte aus Anlass der BUGA nach Prüfung realisiert und welche Erwartungen an die BUGA 2029 gGmbH und das Land RLP adressiert werden sollen.

Separat wird dazu dem Stadtrat auch ein Resolutionstext zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nicht für alle aufgeführten Verfahrensschritte wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein Beschluss notwendig. Da die jeweiligen Prüfungen aber mit personellem Aufwand verbunden sind, hat das Einverständnis des Rates für die Verwaltung eine zentrale Bedeutung.

Die möglicherweise erforderlichen Haushaltsmittel werden in den anstehenden Etatplanungen und anschließend in den Haushaltsberatungen berücksichtigt und beraten. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Maßnahmen wird auf die haushaltsrechtlichen Ausführungen „Finanzielle Auswirkungen“ hingewiesen.

I. Maßnahmen der Stadt Koblenz, die zwar unabhängig von der BUGA 2029 geplant wurden, jetzt aber so beschleunigt werden sollen, dass sie bis 2029 abgeschlossen sind

Weindorf

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die erforderlichen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur Sanierung des Weindorfes mit hoher Priorität weiterzuverfolgen und die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte so zu koordinieren, dass die Fertigstellung bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau 2029 erfolgen kann.

Begründung:

Im Rahmen einer externen Begutachtung wurden alle Gebäude des Ensembles von Architekten und Ingenieuren untersucht und bewertet. Die Analyse ergab, dass es sich um eine leichte Bauweise handelt und sämtliche Gebäude unter Denkmalschutz stehen. Der bauliche Gesamtzustand ist als deutlich sanierungsbedürftig einzustufen.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Mängel in der technischen Infrastruktur. Das gesamte Versorgungskonzept (insbesondere Strom- und Wärmeversorgung) muss vollständig erneuert werden. Der Sanierungstau wird derzeit auf mindestens 8 Mio. € geschätzt (Zahlen aus dem Jahr 2023). Auch die Außenanlagen sind in einem schlechten Zustand und bedürfen einer grundlegenden Sanierung beziehungsweise Erneuerung.

Für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ist derzeit das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Die Ausschreibung der Leistungspakete wird voraussichtlich eine Laufzeit von etwa 4 bis 5 Monaten in Anspruch nehmen. Im Anschluss daran soll mit den weiteren Leistungsphasen begonnen werden. Der Baubeginn ist für den Sommer 2027 angestrebt.

Die Fertigstellung vor der Eröffnung der Bundesgartenschau 2029 wird als herausfordernd, aber bei optimalem Verlauf als machbar eingeschätzt. Sollte sich im weiteren Verfahren Verzögerungsbedarf ergeben, wird eine Interimslösung geprüft.

Im Zuge des bisherigen Interessensbekundungsverfahrens stellten sich am 07.11.2025 insgesamt drei Bewerber im Stadtrat vor, von denen zwei zur weiteren Ausarbeitung und Konkretisierung ihrer Planungen aufgefordert wurden. Zur vertiefenden Abstimmung fanden im weiteren Verlauf drei Gesprächstermine mit den verbliebenen Bewerbern statt. Gegenwärtig werden die konkreten Planungsvorschläge der Bewerber einschließlich einer Grobkostenschätzung geprüft.

Am 25.06.2026 soll mit einem Stadtratsbeschluss die Auswahl des zukünftigen Betreibers getroffen werden. Eine Vorstellung der Konzepte durch die Interessenten ist für den HuFA am 15.06.2025 vorgesehen.

Rheinanlagen Erneuerung Bereich Biergarten und Café Rheinanlagen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für den Bereich „Biergarten und Café Rheinanlagen“ ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, so dass die Fertigstellung bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau 2029 abgeschlossen werden kann. Ebenfalls ist die Förderfähigkeit der Maßnahme zwecks Generierung von Zuwendungsmitteln zu prüfen.

Begründung:

Der Biergarten in den Rheinanlagen befindet sich in städtischem Besitz und wird vom Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen verwaltet und verpachtet. In den letzten Jahren wurde er an den Besitzer der Café Rheinanlagen mit jährlicher Verlängerung verpachtet, weil es keine städtischen Sanitäranlagen zu dem Objekt Biergarten gibt und dieser aus der Historie heraus vom alten Besitzer des Cafés mit den anliegenden Toilettenanlagen betrieben werden konnte.

Um den Biergarten zur BUGA auf einen ansprechenden Zustand zu bringen, prüft die Verwaltung inwieweit es möglich ist, die Fläche zu überarbeiten, neue Container zur Bewirtschaftung anzuschaffen und stadteigene Sanitäranlagen zu errichten. Für die Sanitäranlagen prüft die Verwaltung eine langfristige Lösung auf dem heutigen Betriebsgelände "Adamstraße" des EB67. Eine Kombination mit einem Multifunktionsraum (Umkleide, Aufenthaltsraum) für die Konzertmuschel wäre dabei als symbiotisch zu betrachten. Die Anlagen könnten dann auch den Besucherinnen und Besuchern der Konzertmuschel, während den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, zur Verfügung. Nach abgeschlossener Prüfung wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage für die zuständige Gremien vorbereiten.

Durch eigenständige stadteigene Toilettenanlagen könnte die Bewirtschaftung des Biergartens auch auf dem freien Markt ausgeschrieben werden. Der Umstand würde höchst wahrscheinlich die Einnahmesituation durch die Verpachtung für die Stadt erheblich verbessern.

Lebendige Zentren - Aktive Stadt (ISEK)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Prioritätensetzung zu erarbeiten, welche Maßnahmen in der Innenstadt mit dem Programm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ bis zur BUGA 2029 realisiert werden können. Das Ergebnis soll den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit dem Programm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ verfolgt die Stadt Koblenz das Ziel, sich weiter zu einer lebendigen, inklusiven, nachhaltigen und zukunftsfähigen Innenstadt zu entwickeln.

Welche Maßnahmen konkret z.B. im Rahmen der Konzeptentwicklung „Aufenthaltsqualität und Klimaanpassungsmaßnahmen im öffentlichen Raum“ bis 2029 umgesetzt werden, kann erst festgelegt werden, wenn die Ausarbeitung des Konzeptes vorliegt. Hierin wird insbesondere anhand

der technischen Voraussetzungen ersichtlich, welche Maßnahmen bis 2029 bereits umgesetzt werden können.

Die Verfügungsfondprojekte sind Kleinstprojekte, die beantragt werden und über die das Verfügungsfondgremium entscheidet. Die Verwaltung bereitet derzeit die entsprechende Implementierung vor, sodass der Verfügungsfond, als Instrument genutzt werden kann. Alle Anträge, die bis 2029 eingereicht werden, können und müssen auch in diesem Zeitraum umgesetzt werden, da diese immer jahresbezogen sind.

Dass die Projekte im Rahmen der Teilmaßnahme "Sichere Zugangsbereiche für die Innenstadt" bis 2029 umgesetzt sind, ist ebenfalls zeitlich vorgesehen. Allerdings bedarf es auch hierfür zunächst eines ausgearbeiteten und durch die Gremien beschlossenen Konzepts. Notwendige Gelder sind bereits im Haushalt eingestellt und die Förderung beantragt.

Zu Begleitung des Förderprogramms wurde eine politische Lenkungsgruppe eingerichtet, die nach Bedarf, voraussichtlich zweimal im Jahr, zu den aktuellen Themen und Projekten im Fördergebiet "Lebendige Innenstadt" mit ihren benannten Vertreterinnen und Vertretern informiert und inhaltlich eingebunden wird. Diese Lenkungsgruppe ist als zusätzliche Arbeitsebene unabhängig von den zuständigen Gremien zu sehen und kommt am 23. Juni 2026 erstmals zusammen.

Insgesamt werden alle Maßnahmen einen Beitrag leisten, die Innenstadt positiv zu bereichern und die nachhaltigen Projekte können im Rahmen der BUGA weiter in den Fokus gesetzt werden.

Sportpark Oberwerth:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in der anvisierten Beschlussvorlage zur Realisierung des Sportparks Oberwerth unter Einsatz von Fördermitteln die Umsetzung möglichst vieler Maßnahmen bis zur BUGA 2029 vorzusehen.

Begründung:

Die Stadt Koblenz ist weiterhin bestrebt, den Sportpark Oberwerth umfassend auszubauen und attraktiv zu gestalten. Priorität hat dabei insbesondere der Ersatzneubau des Funktionsgebäudes inkl. Haupttribüne im Stadion Oberwerth. In diesem Zusammenhang hatte sich die Stadt im Rahmen einer Interessenbekundung um Fördermittel aus dem Programm zur Sanierung kommunaler Sportstätten beworben. Inzwischen wurde der Antrag beschieden und der Stadt Fördermittel in Höhe von 8 Mio. Euro zugesprochen. Auf dieser Basis wird die Verwaltung, wie geplant, zum weiteren Verfahren eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereiten.

Das Projekt „Neubau Funktionsgebäude/ Haupttribüne“ ist Teil eines übergeordneten Gesamtkonzepts zur Sanierung und Modernisierung des gesamten Sportparks Oberwerth. Damit will die Stadt eine moderne, barrierefreie und nachhaltige Sportstätte für den Breiten- und Schulsport auf Dauer zur Verfügung stellen. Ein erster konkreter Schritt ist die Sanierung der Fechthalle, deren Beginn für den Sommer 2026 vorgesehen ist. Darüber hinaus befindet sich die Stadt in den finalen Planungen zur Errichtung eines Pumptracks im Sportpark Oberwerth. Ergänzend werden verstärkt sportliche Angebote im urbanen Raum unterstützt. Dazu zählen unter anderem Calisthenics-Anlagen, ein kleines Basketballfeld sowie Tischtennisplatten. Auch die Installation einer Kletterwand ist geplant.

Diese genannten Maßnahmen sollen nach aktuellem Stand möglichst bis zur BUGA 2029 umgesetzt werden.

II. Projekte, die aus Anlass der BUGA realisiert werden sollen

Stadterneuerung und Aufenthaltsqualität

Wasser- und Spiegelfläche

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Weiterentwicklung der Aufenthaltsqualität und städtebaulichen Attraktivierung der Koblenzer Innenstadt die Installation einer flachen Wasser- und Spiegelfläche zu prüfen. Die vertiefte Prüfung soll insbesondere mögliche Standorte, die technische und bauliche Machbarkeit, Investitionskosten, Betriebsaufwand und mögliche Fördermittel umfassen und ist durch einen externen, auf Wasserspiel und Brunnenanlagen spezialisierten Dienstleister durchzuführen. Das Ergebnis der Prüfung und der Realisierungsvorschlag soll den zuständigen Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit einer Wasser- und Spiegelfläche kann auch in Koblenz ein Element geschaffen werden, das Aufenthaltsqualität, Erfrischung und klimawirksame Wirkung in der Innenstadt miteinander verbindet. Mögliche Standorte wären z.B. der Münzplatz oder Flächen in Bereichen vom Deutschen Eck bis zum Vorplatz der Basilika St. Kastor.

Vorbild für eine Wasser- und Spiegelfläche in Koblenz kann die Installation „Miroir d'eau“ in Bordeaux sein. Die rund 3.450 m² große reflektierende und begehbare Wasserfläche wurde 2006 eröffnet und spiegelt eine Reihe klassizistischer Bauten aus dem 18. Jahrhundert wider. Sie bettet sich auf einer 130 Meter langen und 42 Meter breiten Granitplatte und ist nur etwa 2 cm tief, sodass ein starker Spiegeleffekt entsteht. Zusätzlich erzeugt das System periodisch einen Nebel mit einer Höhe von bis zu etwa 2 Metern. Technisch arbeitet die Anlage mit einem unterirdischen Wassertank von 800m³, Pumpen und rd. 900 Düsen für den Nebel-effekt. Die Anlage ist täglich zwischen 10.00 und 22.00 Uhr in Betrieb und kann bei Veranstaltungen abgeschaltet werden. Von November bis März/ April wird der Brunnenmechanismus außer Betrieb genommen, um das Gefrieren des Wassers in Leitungen zu verhindern und Wartungsarbeiten durchzuführen.

Hive Homes/ Tiny-House

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die geplante Ausstellung von Hive Homes/ Tiny-Houses im Rahmen der BUGA 2029 durch die Verwaltung zu realisieren.

Begründung:

Der Prototyp des Hochschulprojektes Hive Home soll im Rahmen der BUGA 2029 auf einem für die Besucherinnen und Besucher gut erreichbarem Standort in Koblenz präsentiert werden. Geeignete Standorte für die temporäre Ausstellung sind beispielsweise Flächen im Umfeld des Campingplatzes oder des Weindorfes. Eine Ausstellungsfläche im Bereich der Projektentwicklung Fritsch-Kaserne wäre ebenfalls ein geeigneter Standort. Ergänzend zur Ausstellung des Hive Homes bietet sich an, weitere Formen von Tiny-Houses zu präsentieren. Der finale Standort und die Gestaltung der Ausstellung soll – in Abhängigkeit von den weiteren BUGA-Planungen – bis Mitte des Jahres 2028 festgelegt werden. Finanzierungsmittel werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mobiler Wald, Blumen- und Staudenband

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Umsetzung eines mobilen Waldes durch einen externen Dienstleister prüfen zu lassen, Örtlichkeiten zur Aufstellung des mobilen Waldes zu identifizieren und ein temporäres Blumen- und Staudenband im alten Bereich des Peter-Altmeier-Ufers umzusetzen. Im Anschluss wird die Verwaltung das Prüfungsergebnis in den zuständigen Gremien vorstellen und eine Beschlussfassung vorschlagen.

Begründung:

Ein mobiler Wald bietet in der Koblenzer Innenstadt im BUGA-Jahr eine willkommene Abwechslung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucherinnen und Besucher: Er sorgt für direkte Kühlung an heißen Tagen (bis zu 8 °C Unterschied), reinigt die Luft von Feinstaub und verbessert das Mikroklima. Zudem fördert er die mentale Gesundheit durch Stressabbau, bietet flexiblen Schatten und fördert die Biodiversität. Das temporäre Blumenband verschönert den in die Jahre gekommenen noch nicht ausgebauten Bereich des Peter-Altmeier-Ufers und hat vielfältige positive Auswirkungen, insbesondere auf das psychische Wohlbefinden und die Atmosphäre. Blumenbänder verleihen Räumen oder Außenbereichen Lebendigkeit, Frische und eine ästhetische Pracht.

Sanierung Brunnen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Sanierung der Spiegelfläche Schloss Nordzirkular, des Brunnens des Schlossgarten Vater Rhein & Mutter Mosel und des Deinhardplatzes mit Brunnen zu prüfen. Im Anschluss wird sie das Prüfungsergebnis in den zuständigen Gremien vorstellen und eine Beschlussfassung vorschlagen.

Begründung:

Die Spiegelfläche Schloss Nordzirkular und der Brunnen Schlossgarten Vater Rhein & Mutter Mosel sind sanierungsbedürftig. Der Schlosspark wird zur BUGA 2029 als touristischer Höhepunkt viele Besucherinnen und Besucher anziehen. In diesem historischen Umfeld liegt der Deinhardplatz, der mit seinem Brunnen an das bis dahin sanierte Theater angrenzt.

In diesem Zusammenhang ist es zudem erforderlich, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) belastbare Aussagen zur Zugänglichkeit des Schlossgartens während der Bundesgartenschau zu erhalten sowie verbindliche Zusagen dahingehend, dass die Sanierung der Außenhülle des Schlosses rechtzeitig abgeschlossen wird und das Schloss zur BUGA weitgehend ohne Gerüst beziehungsweise ohne laufende Außenmaßnahmen präsentiert werden kann.

Zipline

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat unterstützt die Zielsetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Zipline in Koblenz und befürwortet, die entsprechenden Planungen und Prüfungen zur weiteren Umsetzung fortzuführen.

Begründung:

Gemeinsam mit der R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA hat die Stadt Koblenz das Highlight einer Zipline entwickelt. Die Koblenzer Zipline soll vom Festungsplateau aus über den

Rhein führen. Start ist in Nähe der Aussichtsplattform des Festungsparks Ehrenbreitstein. Der Landepunkt der Zipline wird auf der Wiese zwischen dem Campingplatzgelände Lützel und dem Moselufer sein. Damit wäre sie die erste relevante und größte urbane sowie gleichzeitig längste Doppel-Zipline Europas.

So kann die Zipline ein überregionales Aushängeschild für Koblenz werden. Mit dem – auch im Vergleich zu anderen Städten – außergewöhnlichen touristischen Highlight werden neue und überregionale Zielgruppen mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf Besuche der Stadt (Gastronomie, Handel, Übernachtungen, etc.) angesprochen und damit ein signifikanter Mehrwert und hoher Werbenutzen für Koblenz und die gesamte Region erzielt. Durch die Einbindung der Liesel und der Seilbahn entsteht ein hochattraktives Gesamtpaket.

Aktuell befindet sich eine neue Gesellschaft zur Errichtung der Zipline in Gründung, bei der die Koblenz-Touristik GmbH einer der Gesellschafter (in PPP) sein wird. Dies wird der Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik GmbH zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Beteiligungsverwaltung ist bereits eingebunden.

Parallel ist die technische Planung zur Installation der Zipline weit fortgeschritten. Eine Abstimmung mit dem Zweckverband Welterbe und dem Innenministerium läuft. Ziel ist die schnellstmögliche Installation als weiteres touristisches Highlight der Stadt Koblenz.

Kultur, Veranstaltungen

Großveranstaltungen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Koblenz-Touristik GmbH, die Federführung zur Umsetzung von Großveranstaltungen zur Bundesgartenschau 2029 in Koblenz zu übernehmen und unterstützt die hierfür erforderlichen konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Begründung:

Die Koblenz-Touristik GmbH hat die Federführung zur Umsetzung von Großveranstaltungen zur Bundesgartenschau 2029 in Koblenz übernommen und befindet sich in Gesprächen mit verschiedenen Partnern zur Umsetzung einer Reihe von (zusätzlichen) Großveranstaltungen im BUGA-Jahr. Wer als örtlicher Veranstalter fungiert, muss dabei noch abgestimmt werden. Ziel ist die Durchführung einer Großveranstaltung pro Monat während des BUGA-Zeitraumes. Aktuell läuft die Prüfung der Flächeneignung für das Deutsches Eck (max. 7.000 Personen) und das Festungsplateau (GDKE und städtische Fläche, bis zu 20.000 Personen). Gastgeber und Schirmherr der Reihe soll Thomas Anders werden. Er wird eine Rolle als Gastgeber/Moderator übernehmen und ist bereits in die Planungen eingebunden.

Auf dem Festungsplateau sind bis zu zwei Konzerte vorgesehen. Bestehende erfolgreiche Formate werden in die Reihe eingebunden: Electronic Wine, Rhein in Flammen, ggf. Kaiserfestival.

Kulturveranstaltungen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zur BUGA 2029 erfolgreiche bestehende Veranstaltungsformate im Kulturbereich zu verstetigen sowie neue Konzeptideen zu entwickeln und in Feldversuchen zu erproben. Das Ergebnis der Prüfung wird den zuständigen Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Die Stadt wird bis zur BUGA 2029 erfolgreiche bestehende Veranstaltungsformate im Kulturbereich verstetigen sowie neue Konzeptideen entwickeln und in Feldversuchen erproben. In diesem Sinne arbeitet die Verwaltung kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Kulturveranstaltungen mit vorwiegend regionalen Kulturschaffenden im öffentlichen Raum. Das Jahresprogramm 2026 setzt insbesondere auf die Etablierung bereits erfolgreicher Veranstaltungsformate und trägt damit zu deren langfristigen Verstetigung im Hinblick auf die BUGA 2029 bei. Zur gegebenen Zeit wird den zuständigen Gremien ein Veranstaltungskonzept für die Bundesgartenschau vorgestellt.

Schwimmbühne**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Realisierung einer Flussbühne auf dem Rhein zu prüfen und mögliche Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Das Ergebnis der Prüfung wird den zuständigen Gremien vorgestellt. Je nach Ergebnis wird die Verwaltung einen entsprechenden Beschlussvorschlag erarbeiten.

Begründung:

Zur aktiven Bespielung der Uferflächen, die das Koblenzer Stadtbild maßgeblich prägen, könnte eine Flussbühne zur BUGA 2029 eine besondere Rolle spielen. Eine mögliche Nutzung der Bühne könnte über verschiedene Formate erfolgen, beispielsweise im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kulturstufen“ an den Schlosstreppen. Das Format „Kulturstufen“ wird in Hinblick auf die BUGA 2029 bereits jährlich durchgeführt und sukzessive weiterentwickelt.

Ein studentisches Projekt der Hochschule Koblenz hat sich zum Wintersemester 2025/2026 mit der Konstruktion eines transportablen Schwimmpontons, der als mobile Bühne eingesetzt werden könnte, befasst. Die Verwaltung steht mit der Hochschule Koblenz in Kontakt, um Perspektiven bezüglich einer konkreten Umsetzung zu erörtern.

Container-Art-Museum**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat begrüßt die Realisierung des Containermuseum-Projekts von Oliver Zimmermann in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz.

Begründung:

Auf private Initiative von Herrn Oliver Zimmermann ist die Idee eines Container-Art-Museums entstanden. Das Projekt soll als kulturelles und künstlerisches Highlight die Nachhaltigkeitsthematik einer Bundesgartenschau aufgreifen. Geplant ist eine Anlage mit bis zu 20 Containern, maximal zweigeschossig. Eine vollständige barrierefreie Erschließung wird angestrebt.

Die Stadt unterstützt grundsätzlich die Errichtung eines solchen Containermuseum-Projekts, eine finanzielle Beteiligung der Stadt ist derzeit nicht vorgesehen. Die private Initiative wird die Planungen in den nächsten Monaten konkretisieren und die Verwaltung wird die zuständigen Gremien hierüber kontinuierlich unterrichten.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur BUGA 2029 in Koblenz erarbeitet die Hochschule Koblenz im Fachbereich Bauen-Kunst-Werkstoffe, Studiengang Architektur, im Sommersemester 2026 studentische Entwürfe für dieses Container-Art-Museum. Im Anschluss sollen etwa 15 ausgewählte

Kunstakademien im Einzugsgebiet der BUGA die begehbaren Container im Inneren künstlerisch gestalten.

Gemeinsam mit der Verwaltung wurde der städtische Teil des Festungsplateaus in Koblenz-Ehrenbreitstein als favorisierter Standort ausgewählt. Ausschlaggebend hierfür ist eine noch zu prüfende Weiternutzung der für die Interimsspielstätte des Theater Koblenz entstandenen Infrastruktur und eine dort zu erwartende hohe Besucherfrequenz. Parallel zum Container-Museum werden von der Koblenz-Touristik GmbH Großveranstaltungen im Jahr 2029 auf der Festung Ehrenbreitstein vorbereitet. Eine Kombination beider Projekte wird zum jetzigen Zeitpunkt als möglich erachtet und soll daher vorrangig geprüft werden. Sollte die Kombination beider Projekte auf der Fläche nicht möglich sein, werden alternative Standorte identifiziert. Zur Umsetzung des Container-Art-Museums sollen durch die private Initiative geeignete Kooperationspartner und Sponsoren gewonnen werden.

Lichtinstallation am Forum Confluentes

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zur BUGA 2029 mehrtägige Lichtinstallationen an der Fassade des Forums Confluentes zu erproben und Finanzierungsoptionen zu prüfen. Die Verwaltung wird darüber in den zuständigen Gremien informieren.

Begründung:

Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum. Dabei wird ein enger Austausch mit der lokalen Kulturszene gepflegt, um Bedarfe zu ermitteln und neue Projektideen zu entwickeln. Ergänzend werden Rückmeldungen aus der breiten Öffentlichkeit ausgewertet und in den weiteren Planungen berücksichtigt. Als neue Maßnahme zur kulturellen Belebung des öffentlichen Raums ist eine mehrtägige Lichtinstallation an der Fassade am Forum Confluentes in Planung. Diese könnte gegebenenfalls bereits im Herbst 2026 als erster Feldversuch umgesetzt und in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Für das Jahr 2026 wird eine Finanzierung über das Förderprogramm „Innenstadtimpulse“ des Landes Rheinland-Pfalz angestrebt.

Skulpturen-Ausstellungen im öffentlichen Raum

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, zur BUGA 2029 Skulpturen-Ausstellungen im öffentlichen Raum, insbesondere im Bereich der Kaiserin-Augusta-Anlagen, zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen vorzubereiten und in den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Als Maßnahme zur kulturellen Belebung des öffentlichen Raums und fußend auf positive Erfahrungen mit bisherigen Ausstellungen wird die Stadt im BUGA-Jahr Skulpturen-Ausstellungen, insbesondere im Bereich der Kaiserin-Augusta-Anlagen, realisieren.

Touristenlinie Innenstadt

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Realisierung einer touristischen Innenstadt-Buslinie unter Verwendung von Fördermitteln aus dem Fördertopf „Restart“ zu prüfen, über das Prüfungsergebnis in den zuständigen Gremien zu berichten und gegebenenfalls eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

Begründung:

Um die Besucherlenkung in Koblenz weiter zu entwickeln, kann die mögliche Wiederinbetriebnahme einer touristischen Innenstadt-Buslinie ein geeignetes Pilotprojekt darstellen, um neue Mobilitätsangebote mit touristischen Mehrwerten zu verbinden. Mit einer entsprechenden Linienführung könnten die wichtigsten Knotenpunkte und touristischen Hotspots in Koblenz angesteuert werden. Voraussetzung wäre jedoch die Integration in den ÖPNV und das bestehende funktionierende Liniennetz, was eine Prüfung in Bezug auf Funktionalität, Aufwand und Kosten notwendig macht. Chancen einer finanziellen Förderung können sich aus dem Förderprojekt „Restart“ ergeben, welches innovative Ansätze zur Stärkung des „regenerativen“ Tourismus und der Mobilität unterstützt.

Vernetzung Touristischer Hotspots/ Aufwertung Schnittstellen im Verkehrssystem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Vernetzung touristischer Hotspots und Aufwertung von Schnitt- und Ankunftspunkten in Verbindung mit Fördermitteln aus dem Programm „Restart“ zu prüfen. Die Verwaltung wird über das Prüfungsergebnis in den zuständigen Gremien berichten und gegebenenfalls eine Beschlussvorlage vorbereiten.

Begründung:

Mit dem Konzept Intelligent Hotspot Linkage System (Hot-Link) kann die touristische Besucherlenkung in der Mobilität weiterentwickelt werden. Zu den Maßnahmen können Investitionen an touristischen Hotspots entlang relevanter Verbindungen gehören, die sicherstellen, dass Besucherinnen und Besucher die wichtigsten Ziele der Stadt erleben können und in die Lage versetzt werden, sich sowohl lokal als auch regional zu und zwischen Hotspots zu bewegen. Idee ist es, sowohl die Innenstadt als touristischen Hotspot im regionalen Kontext und kleinere touristische Hotspots innerhalb des Stadtgebietes untereinander verträglich zu erschließen: HOTspots verLINKen. Im Vordergrund steht der Gedanke, Besucherinnen und Besucher mittels eines verträglichen Modal-Splits (Verkehrsmittel) nach Koblenz, zu den Hotspots zu bringen und sich anschließend ebenso verträglich wie auch komfortabel zwischen den Hotspots (auch Veranstaltungen) zu bewegen.

Neben der oben beschriebenen Prüfung einer touristische Innenstadt-Buslinie sollen insbesondere ergänzende Vernetzungs- und Mobilitätsangebote (Modal Split) geprüft werden. Prüfungsschwerpunkt sollen Hauptankunftspunkte von Touristen und Schnittstellen von Verkehrsträgern sein:

- physische Welcome-Points (digitale Infotafeln)
- Websites oder digitale Infostationen

- Ticketmodelle
- Infrastruktur für den Wechsel von Verkehrsmittel

Bedeutende Standorte für ergänzende physische Elemente können sein:

- Hauptbahnhof (überregionaler Knotenpunkt Schiene-Bus-Pkw)
- Deutsches Eck (Verknüpfung Hotspot-Wasser-Seilbahn-Reisebus-Rad)
- Kornpforte (Verknüpfung Wasser-Fahrrad-Altstadt)
- Schloss (Verknüpfung Hotspot-Pkw-Reisebus)
- Schienenthalpunkt Mitte (Region. Knotenpunkt Schiene-Bus-Pkw-Innenstadt)

Durch vielseitiges Marketing sollen diese Maßnahmen anschließend flankiert werden.

KuLaDig meets BUGA 2029

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Koblenz am Projekt „KuLaDig meets BUGA 2029“ beteiligen kann. Dabei soll insbesondere geklärt werden, welche Themenfelder und Standorte sich für eine Mitwirkung eignen. Das Ergebnis der Prüfung wird den zuständigen Gremien berichtet.

Begründung:

Das Fördervorhaben „KuLaDig meets BUGA 2029“ wird im Rahmen eines Programms des Landes RLP unter Beteiligung weiterer Hochschul- und Projektpartner umgesetzt. Ziel des Projekts ist es, digitale Methoden der Kulturlandschaftserfassung (KuLaDig – Kultur.Landschaft.Digital) mit konkreten Themen der Bundesgartenschau 2029 zu verbinden. Hierdurch sollen historische, landschaftliche und kulturelle Aspekte der BUGA-Region digital sichtbar, vernetzt und für Bürgerinnen und Bürger wie auch Gäste erlebbar gemacht werden.

Für die Stadt Koblenz könnte sich im Rahmen dieses Projekts die Möglichkeit ergeben, einzelne Themenwege oder Teilprojekte im Stadtgebiet exemplarisch darzustellen, etwa im Bereich der Festungsanlagen oder ausgewählter Kultur- und Grünflächen. Das Projekt bietet somit Potenzial, bestehende Inhalte zur BUGA 2029 digital aufzuwerten und die Stadt im Verbund mit den anderen Kommunen der BUGA-Region zu präsentieren.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Höhe der Fördermittel begrenzt ist und städtischer Aufwand für Koordination und inhaltliche Zuarbeit entsteht. Die Verwaltung wird über das Prüfungsergebnis in den zuständigen Gremien berichten und gegebenenfalls eine Beschlussvorlage vorbereiten.

Infrastruktur

BUGA - Pkw-Parkraum-Optionen Niederberger Höhe

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Ausweitung des Parkangebots auf der Niederberger Höhe zu prüfen und das Ergebnis den zuständigen Gremien zur Beratung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Um die Festung und den Festungspark als Naherholungs-, Touristik- und Veranstaltungsort aufzuwerten, die Sicherheit bei Veranstaltungen zu gewährleisten und die Seilbahn zu stärken, ist auf der Niederberger Höhe in fußläufiger Entfernung dauerhaft ein Zusatzparkplatz erforderlich. Konkret geht es um die ungefähre Verdopplung gegenüber den bisherigen Parkmöglichkeiten auf der der vom

Bund angepachteten Fläche "Technischer Bereich (TB) West". Im BUGA-Jahr 2029 ist darüber hinaus ein weiteres Zusatzangebot notwendig, um einen weitgehend störungsfreien Besuch von auto-anreisenden BUGA-Gästen in Koblenz zu ermöglichen.

Derzeit verhandeln die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz und die Stadt mit dem Bund über eine dauerhafte Nutzbarkeit und mögliche Volumenausweitung des vorgenannten Parkplatzes. Konzeptionell wünschenswert wären entweder die Ausweitung der angemieteten Fläche oder die Aufstockung durch eine oder mehrere modulare Parkdeckebenen, wobei jeweils die Belange der Bundeswehr zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf 2029 wurde die BUGA 2029 gGmbH von der Stadt gebeten, als Zusatzoption für Pkw und Reisebusse eine temporäre Teilnutzung der benachbarten Wohnbaufläche Ellinger Höhe (ehem. Mannschaftsbereich der Fritschkaserne) zu prüfen und möglichst zu realisieren. Alternativ könnte dort ggf. in Kooperation mit dem Land (GDKE) sowie der Immobilienwirtschaft dauerhaft ein modulares Parkhaus entstehen, dessen Wirtschaftlichkeit sich eventuell durch Einbeziehung „notwendiger Pkw-Stellplätze“ von Neubauvorhaben aus dem Umfeld steigern ließe.

Zur Vernetzung von neuem Wohnquartier und Pkw-Abstellanlagen einerseits und Festungspark, Festung und Seilbahn andererseits bzw. zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung wird im Übrigen der dauerhafte Einsatz eines autonomen Shuttles in Verbindung mit bestehenden und zu erwartenden Fördermöglichkeiten geprüft.

BUGA - Parkdeckoption Sportpark / Arena Oberwerth

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung eines zusätzlichen Parkdecks im Bereich der Südbrücke zu prüfen und nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, einen Zeit- und Kostenplan zu erarbeiten. (s. auch Punkt „Sportpark Oberwerth“). Die Verwaltung wird in den zuständigen Gremien berichten.

Begründung:

Voraussetzungen sind die Demontierbarkeit und die Zustimmung des Bundes, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) als Auftragsverwaltung. Aufgrund der noch laufenden Sanierungsarbeiten an der Südbrücke wurde eine Unterbauung durch Parkdeck-Ebenen bislang abgelehnt, wobei der zwischenzeitlich erreichte Sanierungsfortschritt neue Umsetzungsoptionen bietet. Da der LBM sich grundsätzlich die Andienbarkeit seiner Brückenbauwerke vorbehält, muss eine Parkdeckkonstruktion grundsätzlich (zu Lasten der Stadt) demontierbar ausgebildet werden, damit im Falle eines Schadensereignisses bzw. einer späteren Erneuerung/ Sanierung ein Zugang ermöglicht werden kann. Die Herstellung eines temporären BUGA-Parkdecks, dessen Duldung der LBM bereits als Alternative vorgeschlagen hat, ist angesichts der besonders hohen Baukosten wegen der beengten und verwinkelten Platzverhältnisse nicht zu empfehlen. Schließlich sollten BUGA-bezogene Investitionen möglichst nachhaltig erfolgen. An dieser Stelle wäre die Nachnutzung für den Sportpark und die Arena wünschenswert und insofern eine dauerhafte Ausführung.

Die Verwaltung wird weiter in diesem Sinne verhandeln, wobei die Umsetzbarkeit bis 2029 angesichts der offenen Fragen und der hohen Investitionskosten zunehmend eine Herausforderung darstellt. Eine Kostenbeteiligung seitens der BUGA 2029 gGmbH ist nicht zu erwarten.

Steiger am Weindorf

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Koblenz-Touristik GmbH, die Einrichtung eines neuen städtischen Schiffsanlegers im Bereich des Weindorfs zu prüfen und einen Kosten- und Umsetzungsplan zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Prüfungen werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Ziel ist es, bis 2029 (gemäß Schifffahrtskonzept der Stadt Koblenz) die touristische Infrastruktur der Stadt Koblenz zu stärken und zusätzliche Anlegemöglichkeiten für die Personenschifffahrt zu schaffen. Die städtische Eigentümerschaft des Anlegers würde eine strategische Steuerung der Nutzung ermöglichen. Der neue Steiger am Weindorf soll sowohl Ausflugsschiffen als auch perspektivisch Flusskreuzfahrtschiffen eine zentrale, gut erschlossene Anlegemöglichkeit bieten. Das bringt neue Gäste für das Weindorf und eine zusätzliche Abfahrtsoption für die BUGA-Schiffe (auch für Busgäste bei gleichzeitiger Wiedereinrichtung des Busparkplatzes am Weindorf). Aktuell befinden sich die Planungen noch im Anfangsstadium.

III. Forderungen und ergänzende Maßnahmen zur erfolgreichen Durchführung der BUGA 2029

Unter dieser Kategorie sind Maßnahmen aufgeführt, die nicht im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Stadt Koblenz liegen, deren Umsetzung jedoch wesentlich zur erfolgreichen Durchführung und zum positiven Gesamterlebnis der BUGA 2029 in Koblenz beitragen. Diese Punkte sind als Forderungen und Erwartungen an die BUGA 2029 gGmbH sowie das Land Rheinland-Pfalz zu verstehen und sollen die Zielrichtung der Stadt Koblenz verdeutlichen, ohne eine unmittelbare finanzielle oder organisatorische Verpflichtung zu begründen.

Kombi-Ticket BUGA-Nord, Koblenz-Lahnstein

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat bekräftigt die Forderung nach der Einrichtung eines „Kombi-Tickets BUGA Nord“ für die Bundesgartenschau 2029 und beauftragt die Koblenz-Touristik GmbH, hierzu die erforderlichen Gespräche mit der BUGA 2029 gGmbH, dem Land RLP sowie den beteiligten touristischen und verkehrlichen Leistungsträgern fortzuführen.

Begründung:

Ziel sollte es sein, den Gästen mit einem Kombi-Ticket ein attraktives, einfach verständliches und möglichst barrierefreies Angebot zu bieten, das die wichtigsten Mobilitäts- und Erlebnisbausteine der Eintrittsfläche Lahnstein und der Stadt Koblenz miteinander verbindet und somit die Erhöhung der Aufenthaltsdauer und Wertschöpfung für Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel fördert.

Die Stadt geht davon aus, dass die Besucherinnen und Besucher die BUGA-Fläche in Lahnstein nur dann als zusammenhängendes attraktives Erlebnis wahrnehmen werden, wenn eine funktionierende verkehrliche und inhaltliche Vernetzung zwischen Koblenz und Lahnstein hergestellt wird.

Die BUGA 2029 gGmbH trägt die zentrale Verantwortung für die Verbindung der Eintrittsflächen Lahnstein und Festung Ehrenbreitstein. Hierzu gehört die Organisation der erforderlichen Shuttleverbindungen sowie die Entwicklung eines ganzheitlichen, erlebnisorientierten Erschließungskonzepts. Dieses sollte nicht nur eine reine Transportverbindung, also die Shuttleverbindung Lahnstein ↔ Festung Ehrenbreitstein, sondern ein attraktives Besuchererlebnis schaffen.

Das Erlebnisticket sollte den Eintritt zur BUGA-Fläche Lahnstein (inkl. ÖPNV), die einfache Shuttleverbindung Lahnstein ↔ Ehrenbreitstein Festung, den Eintritt zur Festung Ehrenbreitstein, die Fahrt mit der Seilbahn Koblenz (ggf. Hin- und Rückfahrticket) und eine einfache Schifffahrt vom Deutschen Eck ↔ Lahnstein, inkludieren. Um Besucherströme besser lenken zu können, sollte das Kombi-Ticket in beide Richtungen angeboten und ggf. zeitgebunden (mit Slots) verkauft werden. Die Einführung eines online buchbaren und zahlbaren „Kombi-Tickets BUGA Nord“ wäre ein zentraler Baustein für die Besucherlenkung und ein äußerst attraktives touristisches Vermarktungsinstrument. Durch die Bündelung wesentlicher Mobilitäts- und Erlebnisangebote in einem einheitlichen Ticket können Anreise, Erschließung und Aufenthaltsgestaltung deutlich vereinfacht und die Attraktivität des Gesamtbesuchs gesteigert werden.

Fahrradverleihsystem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat spricht sich für die Entwicklung und Einrichtung eines funktional abgestimmten und dauerhaft betriebenen Fahrradverleihsystems aus, das die BUGA 2029 gGmbH gemeinsam mit dem Land RLP und weiteren Verbänden, insbesondere dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) im Rahmen der BUGA 2029 erarbeiten und umsetzen soll. Das System soll Bestandteil des Mobilitätskonzepts der BUGA sein und über die Veranstaltungsdauer hinaus bestehen bleiben.

Begründung:

Die BUGA 2029 bietet die Chance, als Impulsgeberin für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung im Oberen Mittelrheintal zu wirken. Ein übergreifendes Fahrradverleihsystem stärkt sowohl die verkehrliche Vernetzung der BUGA-Standorte als auch deren touristische Attraktivität.

An allen Eintrittsflächen der BUGA 2029 ist der Aufbau eines funktionsfähigen, aufeinander abgestimmten Fahrradverleihsystems erforderlich. Es ermöglicht Besucherinnen und Besuchern einen klimafreundlichen Zugang zu den Veranstaltungsbereichen, reduziert den motorisierten Individualverkehr und unterstützt die langfristigen Ziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Die BUGA 2029 gGmbH ist gefordert, hierfür als Impulsgeberin zu fungieren, ein tragfähiges Konzept mit zu erarbeiten, Kooperationspartner aus Mobilität, Tourismus und Wirtschaft einzubinden und gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz die finanzielle Basis für den dauerhaften Betrieb sicherzustellen.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters hat die BUGA 2029 gGmbH mit Schreiben vom 03. Februar 2026 mitgeteilt, dass die Projektführerschaft beim Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) liegt, der ein Fahrradverleihsystems im Landkreis Ahrweiler erprobt. Zweckverband Welterbe, Romantischer Rhein Tourismus GmbH (RRT) und BUGA gGmbH seien im November 2025 vom VRM zu einer Projektrunde eingeladen worden, um die Realisierung eines Fahrradverleihsystems zur BUGA voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Koblenz bei allen Beteiligten weiterhin die Bedeutung eines Fahrradverleihsystems deutlich machen. Aus Sicht der Stadt muss sich hier auch die BUGA 2029 gGmbH inhaltlich wie finanziell an der Umsetzung beteiligen.

Hallenschau auf der BUGA-Eintrittsfläche Lahnstein

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat bekräftigt die Erwartung, dass die BUGA 2029 gGmbH für die Eintrittsfläche Lahnstein eine Hallenschau vorsieht, um die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Fläche sicherzustellen.

Begründung:

Hallenschauen sind ein klassisches Projekt einer Bundesgartenschau und ermöglichen witterungsunabhängigen Zugang zu thematisch gebündelten Garten- und Floristikausstellungen, die auf reinen Freiflächen nicht in gleicher Qualität realisierbar sind. Sie erhöhen daher die Planbarkeit und die Attraktivität für Besucherinnen und Besucher. Oberbürgermeister David Langner hat die Erwartungen der Politik und der Stadt Koblenz hierzu bereits in einem Schreiben nach dem BUGA-Ausschuss im Januar 2026 entsprechend dokumentiert. Lt. Antwortschreiben der BUGA 2029 gGmbH vom 03. Februar 2026 ist derzeit ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Ausstellungskonzeption beauftragt. Die Realisierung einer Blumenhalle wird im Rahmen dieser Konzepterstellung geprüft

IV. Projekte, die bis zur BUGA nicht realisiert werden können

Brückenprojekt Ehrenbreitstein/Pfaffendorfer Hafemole

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine Realisierung der Hafemole bis zur Bundesgartenschau 2029 nicht möglich ist und beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für eine spätere Realisierung zu prüfen und Planungsvorbereitungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden vorzusehen.

Begründung:

Der Bau einer solchen Hafemole bedarf umfangreiche Erkundungs- und Planungsvorleistungen und Abstimmungen mit den zu beteiligenden Behörden, z. B. WSV, Bundespolizei, Struktur- und Genehmigungsdirektion etc. Baurechtlich wäre eine Maßnahme dieser Größe im Außenbereich vermutlich durch ein Planfeststellungsverfahren abzusichern. Die Vorlaufzeit für ein Projekt dieser Größe beträgt deshalb mindestens 5-6 Jahre. Die Kosten einer solchen Hafemolenbrücke sind mit 10-15 Mio. Euro anzunehmen.

Wohnen am/im Wasser

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat ist einverstanden, die Planung nicht weiterzuverfolgen.

Begründung:

Die Planung von Floating Homes im Bereich der Rheinlache wurde einer weitgehenden Bewertung unterzogen. Hierbei hat sich gezeigt, dass die nachfolgend beschriebenen hohen Anforderungen und schwierigen Rahmenbedingungen ein erhebliches Konfliktpotential aufweisen und einer erfolgreichen Weiterführung der Planung entgegenstehen.

Insbesondere sind die hohen Anforderungen und Restriktionen im Zusammenhang mit dem Arten- und Biotopschutz insbesondere in den Uferbereichen der Rheinlache zu nennen. Auch ist mit einer Beeinträchtigung der direkt benachbarten und denkmalgeschützten Kaiserin-Augusta-Anlagen zu rechnen, wenn auf der Rheinlache mehrere Einheiten der Floating-Homes realisiert werden sollten. Hinzu kommt eine äußerst schwierige und kaum lösbare Erschließungssituation der Floating Homes. Daher ist es mehr als fraglich, ob die bestehenden Konflikte und großen Herausforderungen im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens zur Baurechtschaffung tatsächlich gelöst werden können. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Planungen nicht weiterzuverfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Aufgrund der defizitären Haushaltslage und nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Koblenz sind **bei angedachten Investitionsmaßnahmen** folgende haushaltsrechtliche Vorgaben zu beachten:
 - Es muss entweder eine Vollfinanzierung inklusive der späteren Folgekosten vorliegen (dies ist in der Regel nicht gegeben) oder
 - die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO müssen erfüllt sein (insbesondere Unabweisbarkeit (= alternativlose Situation, rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung), vom Land nach Landesfinanzausgleichsgesetz geförderte Maßnahmen).

Die Aufsichtsbehörde hat den Gesamtbetrag der Investitionskredite nur für solche Maßnahmen genehmigt, welche die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Andernfalls dürfen die Maßnahmen mangels gesicherter Finanzierung nach § 93 Absatz 5 Satz 3 GemO nicht umgesetzt werden.

2. Im Hinblick auf **konsumtive Maßnahmen** wird auf die bekannten nachfolgend beispielhaft aufgeführten Forderungen der ADD aus der HH-Verfügung vom 27.02.2026 zum Haushalt 2026 verwiesen, die dazu führen können, dass vorgenannte Maßnahmen, sofern diese als konsumtiv zu veranschlagen sind, in der späteren Realisierung nicht zu realisieren sind:
 - *„Gleichwohl sind — wie sich auch aus dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 12. November 2025, Az.: 1142-0004#2025/0001 0301 334, zur Haushaltswirtschaft 2026 der kommunalen Gebietskörperschaften ergibt — Kommunen mit unausgeglichenen Haushalten weiterhin aufgefordert, ihre defizitären Haushalte konsequent zu konsolidieren und dabei alle verfügbaren Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen sowie zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen auszuschoöpfen. Vor allem mit Blick auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit³ sehe ich es nicht für vertretbar an, dass Sie auch in den Haushaltsjahren 2027 ff. aus kommunalpolitischen Erwägungen heraus noch bestehende Konsolidierungsmöglichkeiten nicht nutzen und infolge dessen Fehlbeträge zulassen bzw. solche nicht auf das absolut unabweissbare Maß zurückführen. Daher habe ich den Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2025 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2026 nach § 121 GemO in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens beanstandet, soweit der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt bezüglich der Planungsjahre 2027, 2028 und 2029 gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 GemHVO) verstoßen.“*
 - *„Der Verstoß gegen den überragenden Grundsatz des Haushaltsausgleiches (§ 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO) rechtfertigt die unter Ziffer 11 getroffene aufsichtsbehördliche Maßnahme. Damit verbunden ist der ausdrückliche Hinweis, dass die Vorlage unausgeglichener Haushalte aufsichtsbehördlich nicht mehr geduldet wird und die Stadt somit in der Pflicht ist, durch entsprechende (mehr oder weniger einschneidende) Maßnahmen in jedem Jahr den gesetzlich geforderten planmäßigen Ausgleich (den jeweiligen Finanzplanungszeitraum eingeschlossen) zu erreichen. Entsprechendes gilt für den Finanzhaushalt.“*

Auswirkungen auf den Klimaschutz: noch keine

Historie: als UV im BUGA 2029 Ausschuss am 06.05.2026